

# *Aufruf zur Teilnahme am Auswahlverfahren*

Förderung arbeitsmarktbezogener Beratungs- und Betreuungseinrichtungen  
(BBE)

## **Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN)**

### **1. Förderungsgeber**

Arbeitsmarktservice (LGS 3 Salzburg)

### **2. Zielsetzung**

Ziel der Förderung der Beratungs- und Betreuungsleistungen ist das Wahren der Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt von Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen („Betreuungskund\_innen“) durch

- persönliche Stabilisierung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Stärkung und Aktivierung des Selbsthilfepotentials (Empowerment) und Förderung des Selbstwertes.

Ausschließlich für interessierte Kund\_innen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen sind durch vertiefte Beratungs- und Betreuungsleistungen, deren Chancen auf eine perspektivische Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zielsetzung ist es weiters, Personen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen beim Übergang in das für sie adäquate Sozial- und Versorgungssystem zu unterstützen.

### **3. Kurzbeschreibung**

Die angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen sollen ein an Intensität und Verbindlichkeit unterschiedlich breit gefächertes Angebot an Beratung und Betreuung ermöglichen. Die Bandbreite des Beratungs- und Betreuungsangebotes hat ein sehr niederschwelliges Angebot in Form von offenen Anlaufstellen zu aktivierenden Workshops, bis hin zu Einzelberatungsterminen, die sich durch eine gewisse terminliche Verbindlichkeit auszeichnen, zu umfassen. Alle angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen sollen eine

optimistische Grundhaltung vermitteln und die Kund\_innen in ihrer Resilienz und in ihrer Problemlösungskompetenz stärken.

#### **4. Projektzeitraum**

01.01.2024 bis 31.12.2024

#### **5. Verfahrensablauf**

Die Auswahl der am besten geeigneten Projektträger\_innen erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerb: Interessierte Einrichtungen weisen Ihre Eignung auf Basis der Unterlage zur Interessensbekundung nach. Von den Einrichtungen, die die in der Unterlage zur Interessensbekundung festgelegten Mindestanforderungen erfüllen, werden die am besten geeigneten ausgewählt und zur Begehrensstellung eingeladen. Nach Begehrenseinbringung kann mit den Einrichtungen über den gesamten Leistungsinhalt und die Kosten verhandelt werden. Die Ermittlung des Bestbegehrensstellers erfolgt anhand der zuvor festgelegten und bekannt gegebenen Bewertungskriterien. Mit dem Bestbegehrenssteller wird ein Förderungsvertrag abgeschlossen.

#### **6. Ende der Einreichfrist:**

15.09.2023; 12:00 Uhr

#### **7. Kontakt und weitere Unterlagen**

Arbeitsmarktservice LGS Salzburg

Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Ansprechperson: Michael Kreilinger

Tel.: 050 904 500 302

E-Mail: michael.kreilinger@ams.at